

Karben, 20.11.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzl Verfasser Heiko Heinzl	Vorlagen-Nummer: FB 5/032/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1.
Änderung, Gemarkung Petterweil;
hier: Beschluss einer Städtebaulichen Rahmenvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 02.11.2017) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sauerbornstraße“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.08.2017 den Beschluss für die Durchführung des 1. Änderungsverfahrens für Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ beschlossen.

Das Vorhaben ist in einer Projektskizze dargestellt, die als Anlage Bestandteil des Städtebaulichen Vertrags wird.

Ziel der Planänderung ist es, das Grundstück, das inzwischen von einem Bauträger erworben wurde und freigeräumt ist, planungsrechtlich optimal für die Bebauung mit 5 Doppelhäusern vorzubereiten. Die wesentlichen Festsetzungen zur Ausnutzung des Grundstücks, zur Gebäudeform, zur Dichte, zur Anzahl der Gebäude und Wohneinheiten bleiben unverändert.

Die Reduzierung der Verkehrsfläche zugunsten der Grundstücksfläche erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Stellplatznachweis auf der Grundstücksfläche und nicht auf der (privaten) Verkehrsfläche erfolgen muss.

Der Vertrag dient als Grundlage der Fortführung der Umsetzung der Planung in dem Bauleitplanverfahren. Redaktionelle Änderungen behält sich die Verwaltung auch nach Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung

1. Anlage: Entwurf – Schnitte
2. Anlage: Lageplan
3. Anlage: Flächenberechnung
4. Anlage: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans
5. Anlage: Aufstellungsbeschluss
6. Anlage: Plangebietsabgrenzung
7. Anlage: Liste der gewünschten Planänderungen